

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	13.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Grüngutverwertung -Vergabe der Dienstleistungen-

I. Beschlussantrag

1. Die Grüngutverwertung wird für die Vertragslaufzeit von vier Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2025) an die Firma GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoptionen zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 die Betriebskonzeption für die Grüngutplätze beschlossen (UVA 2017/002), in der die Betriebsführung festgelegt wurde.

Am 02.05.2017 wurde die Verarbeitung des Grüngutes für die Jahre 2018 bis 2021 an die Firma GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH vergeben (BU 2017/077).

Der Vertrag wurde Ende des Jahres 2020 durch die Betriebsleitung um ein Jahr verlängert und läuft nun zum 31.12.2021 endgültig aus.

Da der entsprechende Entsorgungsvertrag für die Grüngutverwertung endet, wurden die Entsorgungsdienstleistungen erneut, dieses Mal jedoch für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren, EU-weit ausgeschrieben. Zudem verlängert sich der Vertrag zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr (bis maximal 31.12.2027), wenn der Vertrag nicht bis zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 vom Auftraggeber schriftlich gekündigt wird.

Zur Submission am 25.05.2021 lagen zwei Angebote vor, die durch das beauftragte Beratungsbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurden. Das für den Landkreis wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH aus Remseck am Neckar.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

Die Vergabesumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Andernfalls könnten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat